

Saalbach-Hinterglemm, am 04.03.2026

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, idgF. wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für den **Pachtzins 2026** während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von acht Wochen ab dem Kundmachungsdatum bei der Jagdkommission, p.A. Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm, schriftlich eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Jagdgesetz 1993 Beträge unter € 4,-- zur Deckung des Aufwandes bei der Jagdkommission verbleiben.

Der für das Jahr 2026 festgestellte Pachtzins beläuft sich auf € 8,00 pro Hektar.

Der Vorsitzende der Jagdkommission



Jakob Schwabl jun.

Angeschlagen am: 06.03.2026
Abzunehmen am: 01.05.2026